

der Stifter) verfolgen läßt. Der gegenwärtig regierende König ist Wilhelm II., geboren 25. Februar 1848; regiert seit 6. Oktober 1891; vermählt in zweiter Ehe mit der Königin Charlotte, Tochter des verewigten Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, geboren am 10. Oktober 1864. Die einzige Tochter des Königs (aus erster Ehe), Pauline, ist mit dem Erbprinzen Wilhelm Friedrich zu Wied vermählt.

Mitglieder des Kgl. Hauses sind nach Artikel 1 und 18 des Hausgesetzes von 1828:

1. die Gemahlin des Königs;
2. die Kgl. Witwen;

3. alle Prinzen und Prinzessinnen, welche von dem gemeinschaftlichen Stammvater des Kgl. Hauses (Graf Ulrich I., der Stifter, † 1265, bzw. Herzog Friedrich Eugen, † 1797) aus einer rechtmäßigen, ebenbürtigen, mit Genehmigung des Königs abgeschlossenen Ehe abstammen, und zwar die Prinzessinnen, solange sie nicht außer dem Kgl. Hause standesmäßig vermählt sind;

4. die ebenbürtigen, mit Genehmigung des Königs geehelichten Gemahlinnen der Prinzen des Kgl. Hauses und deren Witwen.

Nach § 18 der V.U. werden die Verhältnisse der Mitglieder des Kgl. Hauses zum König, als Oberhaupt der Familie, und unter sich, in einem eigenen Hausgesetz bestimmt. Man versteht unter Hausgesetzen (Hausverfassungen) die besonderen Gesetze, welche die Vermögens-, Familien- Erbverhältnisse usw. der Mitglieder der Regentenfamilien und der Familien des hohen Adels regeln. Das württ. Hausgesetz, das, abgesehen von einigen Änderungen, auch heute noch gilt, ist vom Jahre 1828. Nächster Thronerbe ist der Herzog Albrecht, geboren am 23. Dezember 1865; mit diesem geht die Erbfolge auf die katholische Linie über.